

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

49. Jahrgang

Freitag, 05. März 2021

Ausgabe 09

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Wochenmarkt am Rathaus

immer dienstags von 16 bis 19 Uhr

Unser Tipp:

Mit den Gewerbe-Gutscheinen, die inzwischen auf dem Rathaus im Bürgerbüro verkauft werden, können Sie auch auf dem Markt bezahlen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Nahverkehrsplanes 2021 bis 2026 vorgestellt

Nahverkehrsplan 2021 bis 2026: Gemeinderat Gottenheim fordert schlüssiges Konzept für den Bahnhof

Etwa 80 Busse am Tag könnten ab 2021 durch Gottenheim fahren und am Bahnhof Fahrgäste aufnehmen oder aussteigen lassen. Das sieht jedenfalls der Entwurf des Nahverkehrsplanes für 2021 bis 2026 vor, der am Donnerstag, 25. Februar, im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert wurde. Denn während sich viele Gemeinden in

der Region, etwa Merdingen, über eine Reduzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ärgern, etwa wegen des Wegfalls der Buslinie zur Paduaallee in Freiburg, bekommt Gottenheim gleich drei neue Busverbindungen dazu.

- weiter auf Seite 2 -



Bürgermeister Christian Riesterer wies schon vor dem Bericht von Uwe Schade, Geschäftsführer der Regio-Verbund Gesellschaft mbH (RVG) im ZRF-Verbandsgebiet, darauf hin, dass die Gottenheimer Bahnhofstraße ohne geeignetes Konzept und Umbaumaßnahmen als Umsteigehalt für zwei bis drei Busse gleichzeitig nicht geeignet sei. Zudem fordert der Bürgermeister den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) auf, sich an den Kosten für Umbaumaßnahmen zu beteiligen, damit Gottenheim nicht auf den Kosten sitzen bleibt. Diese Wünsche wurden unter anderem auch im Beschlussvorschlag für den Gemeinderat formuliert, dem dieser nach dem Bericht von Uwe Schade und einer angeregten Diskussion über die geplanten Änderungen, auch einstimmig folgte.

Derzeit steht der von der Regio-Verbund Gesellschaft des ZRF ausgearbeitete Entwurf des Nahverkehrsplanes 2021 bis 2026 im Gebiet des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) in allen Verbandsgemeinden auf der Tagesordnung des Gemeinderates. Die Gemeinden sind aufgerufen eine Stellungnahme bis zum 31. März abzugeben, und dabei Kritik zu äußern und Wünsche zu formulieren. Geschäftsführer Uwe Schade versprach in Gottenheim, die Wünsche und Anmerkungen der Gemeinde und des Gemeinderates mitzunehmen und, wenn möglich, in den endgültigen Nahverkehrsplan für die nächsten fünf Jahre einzuarbeiten.

Einerseits war im Gemeinderat in Gottenheim die Freude groß, dass die Gemeinde mit drei neuen Buslinien an die March, an Merdingen und vor allem an Umkirch besser angebunden werden soll. Doch Bürgermeister Christian Riesterer und die Gemeinderäte sehen auch Probleme durch das erweiterte ÖPNV-Angebot. Denn nach den Plänen des ZRF sollen ab 2021 etwa 80 Busse täglich durch das Dorf fahren und am Bahnhof an die S-Bahn angebunden werden. „Drei Busse, die gleichzeitig am Bahnhof warten: Das ist in der Bahnhofstraße, so wie sie jetzt ist, nicht denkbar“, gab Bürgermeister Riesterer zu bedenken.

In seinem Bericht betonte Uwe Schade, dass in Baden-Württemberg schon seit den 90er Jahren das vom Verkehrsministerium ausgegebene Gebot „Zug und Bus aus einem Guss“ gelte. Ziel sei es nun, nach dem bevorstehenden

Abschluss der Elektrifizierung der S-Bahn, die Regionalbusse noch mehr auf den Zugverkehr auszurichten. Gottenheim komme wegen der möglichen Zugverbindungen nach Breisach, Freiburg und an den nördlichen Kaiserstuhl eine wichtige Rolle als Verkehrsknotenpunkt zu. Deshalb würden auch Busse, etwa aus Merdingen und den Breisacher Ortsteilen am Tuniberg, den Gottenheimer Bahnhof anfahren, wo die Reisenden auf die S-Bahn umsteigen könnten. „Gottenheim ist mit dem ÖPNV schon gut versorgt, aber sie bekommen noch mehr“, so Schade zu den Gemeinderäten. In anderen Regionen, etwa dem Hochschwarzwald, sei die Versorgung der Gemeinden mit dem ÖPNV nicht so gut, weshalb nun im gesamten ZRF-Gebiet ein Ausgleich angestrebt werde. „Gut versorgte Regionen wie das Rheintal müssen deshalb gut funktionierende Buslinien abgeben, die dann im Hochschwarzwald dazukommen“, erläuterte Schade. Aus Kostengründen sei die Einrichtung zusätzlicher Buslinien nicht möglich. Zudem gehe es um einheitliche Qualitäts-Standards und eine EU-konforme Leistungserbringung sowie die Barrierefreiheit in Bus und Bahn, die eigentlich bis 2022 umgesetzt werden soll. In einer Grundkonzeption für Regionalbusse sei ein Stundentakt mit bis zu 19 Fahrtenpaaren für jede Gemeinde mit Ausnahme der Nachtstunden vorgesehen. Dazu kämen ein Vernetzungsangebot mit bis zu 12 Fahrtenpaaren und ein Erschließungs-Angebot, das je nach Budget eine Anbindung von Ortsteilen vorsehe.

Drei neue Buslinien sollen ab dem kommenden Jahr in Gottenheim beginnen beziehungsweise enden: Die Linie 430 mit zehn bis zwölf Fahrtenpaaren von Bad Krozingen über Hausen, Oberrimsingen, Niederrimsingen, Merdingen und Waltershofen sei eine Vernetzungslinie, um den Bewohnern der angefahrenen Ortschaften eine Anbindung an den Zug nach Freiburg zu ermöglichen, so Uwe Schade. Die Linie 532 von Hugstetten über Umkirch nach Gottenheim und zurück sei die in Gottenheim lange geforderte Direktverbindung nach Umkirch – eine Linie der Grundversorgung. Bei der Linie 550 mit wochentags acht Fahrtenpaaren von Breisach über Hochstetten, Gündlingen, Merdingen und Waltershofen nach Gottenheim handle es sich um eine sogenannte Erschließungslinie, die auf Schüler und Berufstätige ausgerichtet sei. Die



Busanbindung nach Vogtsburg mit der Linie 295 soll nach dem Nahverkehrsplan ab 2021 in Bötzingen starten und enden. Auch wenn die Linie nach Vogtsburg nicht mehr bis Gottenheim fährt, würden ab 2021 dennoch in Gottenheim den ganzen Tag über zwei Busse parallel in der engen Bahnhofstraße halten und auch mit dem dritten Bus könnte es zeitliche Überschneidungen geben. Wegen Umstiegszeiten auf die Bahn von wenigen Minuten sollten die Bushaltestellen zudem möglichst nahe an den Gleisen und barrierefrei ausgebaut sein, so Schade.

Die Beschlussvorlage der Gemeinde, der die Gemeinderäte nach einer Diskussion über zu befürchtende Probleme durch die geplanten Änderungen, einstimmig folgten, fordert deshalb vom ZRF Lösungen zur Abwicklung des am Gottenheimer Bahnhof geplanten Busverkehrs. Dazu soll gemeinsam mit der Gemeinde Gotten-

heim ein Konzept entwickelt werden, das auch Umbaumaßnahmen an den bestehenden Bushaltestellen und möglicherweise eine zusätzliche dritte Bushaltestelle miteinschließt. Zudem will Gottenheim nicht auf den Kosten für den Umbau am Bahnhof sitzen bleiben. Vielmehr soll der ZRF über die mögliche Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) hinaus eine maximale Beteiligung an der Finanzierung der Maßnahmen zusagen. Zudem will die Gemeinde in ihrer Stellungnahme, die aufgrund der Beschlussvorlage an den ZRF gehen wird, darauf hinweisen, dass in der Bahnhofstraße eine weitere Bebauung entlang der Gleise geplant sei. Dabei seien Längsparkplätze vorgesehen, die durch den zusätzlichen Busverkehr nicht wegfallen dürften. Die Lage der Parkplätze könne aber gemeinsam mit dem ZRF im Rahmen eines geplanten Parkraumkonzeptes abgestimmt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landtagswahl am 14.03.2021

Corona-Regeln im Wahllokal

Damit der Wahltag für alle Beteiligten möglichst ohne Ansteckung verläuft, gelten in den Wahlgebäuden und den Wahllokalen folgende Regeln (siehe auch § 10a der Corona-Verordnung Baden-Württemberg):

Ansteckungsverdächtige: dürfen das Wahlgebäude nicht betreten. Dazu gehören alle, die in den zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder die typischen Symptome wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks oder Geruchssinns aufweisen. In solchen Fällen kann bis zum Freitag vor der Wahl, 18 Uhr, Briefwahl beantragt werden, im Falle einer plötzlichen Erkrankung am Wahlwochenende auch noch bis am Wahlsonntag, 15 Uhr.

Maskenpflicht: Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sind). Die von der Maskenpflicht befreite Personen dürfen sich im Wahlraum höchstens 15 Minuten aufhalten und müssen zu den Mit-

gliedern des Wahlvorstands einen Mindestabstand von 2 Metern einhalten.

Mindestabstand: Von den Mitgliedern des Wahlvorstands und allen anderen Personen im Wahlgebäude muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

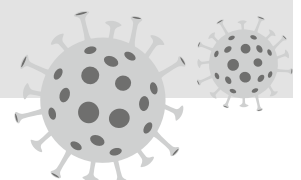
Handdesinfektion: Die Hände sind am Eingang mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Lüftung: Der Wahlraum wird durch die Mitglieder des Wahlvorstands regelmäßig gelüftet.

Schreibstift: Bitte bringen Sie möglichst Ihren eigenen Schreibstift zum Ankreuzen des Stimmzettels mit.

Höchstzahl Personen: Im Wahllokal selbst dürfen sich gleichzeitig nur vier Wähler/innen und zwei Wahlbeobachter/innen aufhalten. Wahlbeobachter/innen: müssen ihre Kontaktdaten angeben (Vor- und Nachname, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer), um im Infektionsfall eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Ihre Gemeindeverwaltung





DAS RATHAUS INFORMIERT

Einbruch in das Rathaus

In der Nacht von Dienstag/Mittwoch, 02./03. März 2021, brach ein unbekannter Täter ein Fenster des Rathauses Gottenheim im Innenhof auf. In dem Büro brach er mehrere Schränke und Schubladen sowie eine Geldkassette auf. Anschließend wurde vom Flur aus ein weiteres Büro aufgebrochen und dort ebenfalls alle Schränke und Schubladen geöffnet bzw. aufgebrochen. Entwendet wurde nichts. Der Sachschaden beträgt mehrere tausend Euro. Zeugen werden gebeten, sich mit dem Polizeiposten Bötzingen, Tel. 07663 6053-0, telefonisch in Verbindung zu setzen.

Vollsperrung der Kreuzung Bahnhofstraße / Schulstraße

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird die **Kreuzung Bahnhofstraße / Schulstraße für ca. 6 Wochen voll gesperrt**. Die Zufahrt zur Bäckerei / Postagentur und zur Arztpraxis erfolgt über die Schulstraße, Kaiserstuhlstraße und der Hintergasse. Die Zufahrt für die Anwohner „Im Schulacker“ und die Feuerwehr erfolgt über die Hauptstraße / Bahnhofstraße. Für die Fußgänger wird der Gehweg offengehalten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Straßenreinigung

Am **15. und 16. März 2021** wird die Kehrmaschine die Straßen- und Gehwegränder reinigen. Tragen Sie zur Sauberhaltung unserer Gemeinde dazu bei, indem Sie ihrer Verpflichtung zum Kehren der Gehwege und Straßenränder vor Ihrem Anwesen nachkommen. Zudem bitten wir die Anwohner an diesen Tagen keine Fahrzeuge an die Straßen- bzw. Gehwegränder zu stellen, damit die Kehrmaschine besser an die Straßenränder gelangt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen / Warenbörse

Gefunden:

- Schlüssel an einem Ring „Wilka“
- Zwei kleine herzförmige Schlüssel an einem Ring (evtl. von einem Tagebuch)

Fundsachen können auf dem Rathaus abgeholt werden.

Tel.: 9811-12



**Abfallwirtschaft (ALB)
Landkreis Breisgau-
Hochschwarzwald**

Landkreisweite Schadstoff-Sammlungen

Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil

Am 17. März startet wieder die landkreisweite Schadstoffsammlung der ALB. Aufgrund der Corona-Situation werden die Anlieferer gebeten, bei der Abgabe der schadstoffhaltigen Abfälle die Corona-Abstandsregeln zum eigenen Schutz und zur Sicherheit auch für das Schadstoffpersonal einzuhalten und einen den Regeln entsprechenden Mund-Nasenschutz zu tragen. Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen. Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch den Anlieferer möglichst genau zu beschreiben.

Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen. Gefahr für Kinder und Tiere!

Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen

- Abbeiz- und Ablaugmittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus
- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös: Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel

- Farblacke flüssig/pastös: Leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren - PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/ LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus (Gerätebatterien), bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe: Filter, Lappen, etc.
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)

Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO2 Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe **ausgetrocknet**. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer in den Gelben Sack geben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Piktrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle **nach vorheriger Absprache**
- Radioaktive Abfälle

Hinweis:

Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten. Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Abfallberatung

Tel.: 0761 2187-9707

E-Mail: alb@LKBH.de

Internet: www.lkbh.de/alb



FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Gottenheim

Am Montag, den 8. März 2021 um 19.00 Uhr findet eine Übung der Gruppe 2 statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dominik Zimmermann,
Kommandant

Unsere Feuerwehr wurde im Februar zu folgenden Einsätzen alarmiert:

Mittwoch, 10 Februar 2021

Uhrzeit: 23:17 Uhr

Dauer: 1h 31min

B2 Barackenbrand,
Bötzingen Straße

Donnerstag, 11 Februar 2021

Uhrzeit: 9:03 Uhr

Dauer: 1h 2min

B1 Erkundung Brand mit Nachlö-
scharbeiten, Bötzingen Straße

**Der Dank gilt allen Helferinnen
und Helfern der FFW Gottenheim**

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volkswbildungswerk

Die Spannung steigt

Es ist möglich, dass der Lockdown auch für Bildungseinrichtungen noch einmal in Verlängerung geht. Bis zum Redaktionsschluss war leider nicht bekannt, ob unsere Kurse am kommenden Montag wieder starten dürfen.

Bitte haben Sie noch etwas Geduld. Wir werden Sie per E-Mail informieren, sobald Ihr Kurs beginnt!
Alle coronabedingten Terminveränderungen sowie

Informationen zu unseren neuen Kursangeboten finden Sie auf unserer Homepage:
www.vbwboetzingen.de

Unsere Bitte:

Melden Sie sich weiter an, damit wir nach dem Lockdown gleich richtig starten können.
Es sind noch Plätze zu vergeben!

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Beratung für ältere Menschen und Angehörige auch während der Pandemie möglich

Renate Brender und Christiane Gehring haben in den letzten Monaten unter Pandemie Bedingungen telefonische Beratungen, sowie Hausbesuche unter Beachtung der jeweiligen Regeln der Landesverordnung durchgeführt. Immer wieder äußerten die besuchten Senioren ihre Dankbarkeit darüber, dass ein persönlicher Besuch stattfinden konnte. Der Kontakt und die Einschätzung der Wohnsituation mit entsprechenden Hinweisen auf Veränderungen des Wohnumfelds kann nur durch ein Aufsuchen in der Häuslichkeit beurteilt werden.

Beraten wird unter anderem über Vorsorgethemen (zum Beispiel Vollmachten, Patientenverfügungen), Verbesserungen des Wohnumfelds

und Sicherheit zu Hause, Pflege- und Betreuungsleistungen von ambulanten Diensten, sowie technische oder sonstige Alltagshilfen.

Eine Antragstellung auf Pflegeleistungen bei der Pflegekasse zieht eine Befragung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse nach sich, die derzeit nur telefonisch stattfindet. Hierzu empfiehlt es sich dass man sich auf dieses Gespräch vorbereitet. Die Beratungsstelle hilft dabei und hält entsprechende Informationen bereit.

Ein großes Problem ist die Handhabung der Vergabeterminen für eine Impfung. Wir können die Vorgehensweise erklären oder Personen vermitteln, die dabei helfen können.

Wir sind für Sie da, wenden Sie sich an uns während unserer täglichen Telefonsprechzeit 9-10 Uhr oder vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch bei Ihnen zu Hause, oder bei uns im Büro. Die Beratung ist kostenfrei.

Renate Brender, 07663-9148835
Christiane Gehring, 07667-904899
beratung-senioren@gmx.de
www.beratung-senioren.de





BÜRGERPROJEKTE



KLIMA SCHUTZ GO! BE-Gruppe Klimaschutz

„Wahlprüfsteine Klimaschutz“

Teil 3: Verkehr

In den bisherigen zwei Beiträgen haben wir in das Thema Klimaschutzpolitik eingeführt und die Energiewirtschaft und Industrie näher betrachtet. Heute geht es um den Sektor Verkehr.

Verkehr

Der Verkehr in Deutschland hat einen sehr hohen Energiebedarf. Dieser muss für eine Umstellung auf CO₂-Neutralität bis 2035 erheblich verringert werden.

Verantwortlich für den hohen Energiebedarf ist maßgeblich der Auto- und Lkw-Verkehr – im Vergleich zur Bahn benötigt ein Auto mit Verbrennungsmotor das 4,8-fache an Energie pro Kilometer und Person, der Lkw sogar das 5,6-fache pro Tonne und Kilometer gegenüber der Güterbahn. Den gesamten Verkehr betreffende Schritte zur Dekarbonisierung sind insbesondere:

- Verkehrsvermeidung und -verlagerung
- Signifikant höhere CO₂-Preise auf fossile Kraftstoffe
- Abschaffung der Vielzahl von klimaschädlichen Subventionen im Verkehr, darunter die Steuerbefreiung von Flugbenzin, das Dieselprivileg, das Dienstwagenprivileg, Subventionen für Regionalflughäfen und die Bevorzugung für den Straßenbau. Ferner eine sozialverträgliche Umgestaltung der aktuell Fehlanreize setzenden Pendlerpauschale.
- Autoverkehr bis 2035 halbieren, parallel Kapazität des Öffentlichen Verkehrs verdoppeln
- Zur Verdopplung der Kapazität des Öffentlichen Verkehrs: Förderung

des ÖPNV auf 24 Mrd. Euro pro Jahr verdoppeln, jährliche Investitionen des Bundes in Schieneninfrastruktur auf 12 Mrd. Euro pro Jahr verdoppeln

- Pkw-Bestand in Städten auf 1/3 des heutigen Wertes senken. Dafür Ausbau der Rad- und Fußinfrastruktur und des ÖPNVs, kombiniert mit Push-Faktoren wie City-Maut, Tempolimits und Reduzierung von Fahrspuren und Parkplätzen
- Ein Moratorium für den Fernstraßenbau wirkt einer wachsenden Abhängigkeit vom Auto entgegen. Im Gegensatz zu einem Moratorium sieht der Bundesverkehrswegeplan 2030 des Verkehrsministeriums den Ausbau allein der Autobahnen um 2000 km vor.
- Verlagerung von 30 Prozent des Lkw-Verkehrs auf die Bahn bis 2035. Dafür unter anderem starke

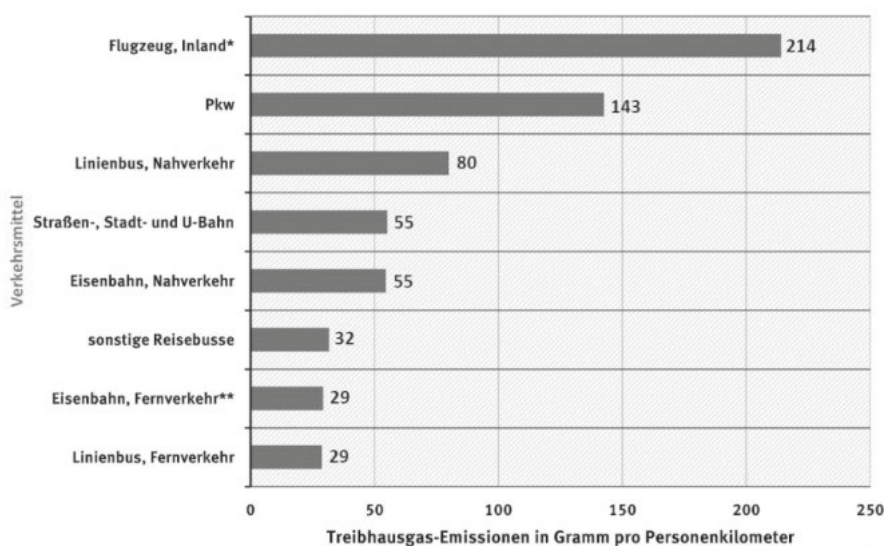
Erhöhung der Lkw-Maut und Verwendung der daraus folgenden Einnahmen für den Ausbau der Schieneninfrastruktur

- Ersatz der verbleibenden kleinen Lkw, vor allem durch Batteriefahrzeuge.
- Beendigung des innerdeutschen Flugverkehrs
- Reduktion des internationalen Flugverkehrs um 25 Prozent, vor allem durch Verlagerung innereuropäischer Flüge auf die Schiene und weitere Etablierung von Online-Konferenzen.

Nächste Woche geht es weiter mit Teil 4 „Gebäude und Schluss“.

Quelle: Wuppertal-Institut Studie https://www.wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/CO2-neutral_2035_Factsheet.pdf

Vergleich der durchschnittlichen Treibhausgas-Emissionen einzelner Verkehrsmittel im Personenverkehr in Deutschland – Bezugsjahr 2019



g/Pkm = Gramm pro Personenkilometer; CO₂, CH₄ und N₂O angegeben in CO₂-Äquivalenten inkl. der Emissionen aus Bereitstellung und Umwandlung der Energieträger in Strom, Benzin, Diesel und Kerosin

* inkl. Nicht-CO₂-Effekte

** Die in der Tabelle ausgewiesenen Emissionsfaktoren für die Bahn basieren auf Angaben zum durchschnittlichen Strom-Mix in Deutschland. Emissionsfaktoren, die auf unternehmens- oder sektorbezogenen Strombezügen basieren (siehe z. B. den „Umweltmobilcheck“ der Deutschen Bahn AG), weichen daher von den in der Grafik dargestellten Werten ab.

Quelle: TREMOD 6.14 Umweltbundesamt, 11/2020





Gemeinsame Videokonferenz der Gottenheimer Bürgerinitiativen „GO-West B31“ und „B31 West – Nein Danke!“

Am Mittwoch, den 24. Februar 2021 trafen sich zum ersten Mal Vertreter*innen der beiden Gottenheimer Bürgerinitiativen zum Informationsaustausch coronagerecht in einer Videokonferenz. An dem Treffen nahmen von Seiten der BI „Go-West B31“ die Vorsitzende Alexandra Dankert und der stellvertretende Vorsitzende Bernhard Saurbier teil. Von Seiten der neu gegründeten BI „B31 West – Nein Danke!“ waren Thomas Barleon, Miriam Engelhardt sowie Matthias Nückles aus dem Kernteam der BI anwesend. Ziel des Treffens war ein Austausch der Argumente, die jede der beiden Initiativen zur Begründung der eigenen Position zusammengetragen hat. Auf dieser Basis sollte es darum gehen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten mit dem weiterführenden Ziel, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten. Die Videokonferenz verlief von Anfang an in einer konstruktiven, von gegenseitiger Wertschätzung und Sympathie geprägten Stimmung. Von Seiten der GO-West-Vertreter*innen wurde festgestellt, dass es einen Bundesbeschluss für den Weiterbau der B31 gebe, die zunächst als überregionale Straße geplant sei und zusätzlich als Ortsumgehung der an-

grenzenden Gemeinden diene. Eine „Nullvariante“ entspreche nicht dem Planungsauftrag des Landes und fände behördlich kein Gehör. Für Gottenheim wäre ein Verzicht auf den Weiterbau nachteilig, da nur ein Teil des Ortes entlastet würde, während z.B. auf der Bötzingstraße und der Wasenweilerstraße der Verkehr immer mehr zunehme, u.a. um auch besser auf das bereits bestehende Teilstück auffahren zu können. Versuche der Verkehrslenkung seien wiederholt gescheitert, da bisher der ortskundige Ziel- und Nahverkehr überwiege und auch dieser zunehme. Das klare Bekenntnis für den Weiterbau der B31 sieht die BI im Gemeinwohl für die gesamte Gemeinde und der Tatsache, so den geplanten Weiterbau im Interesse Gottenheims besser verfolgen und mitgestalten zu können. Die Vertreter*innen der BI „B31 West – Nein Danke!“ machten demgegenüber geltend, dass laut der Prognosen des Regierungspräsidiums – im Falle eines Weiterbaus im Gottenheimer Ried – ein Verkehrsaufkommen von 16.000 PKWs und 1600 LKWs täglich erreicht würde. Der Lärm würde weite Teile Gottenheims und des Tunibergs verschallen. Bei der Auffahrt Gottenheim Ost wären es dann über 24.000 Fahrzeuge täglich; das seien Zustände, wie sie (ohne Corona Homeoffice) auf dem Zubringer bei Umkirch herrschen. Wir Gottenheimer*innen würden an den Auffahrten im Stau stehen. Ein Weiterbau würde außerdem zur Zerschneidung unserer schönen Gemeindefläche führen, die Natur nachhaltig zerstören und Naherholungsgebiete wie den Anglerweiher vom Ort abtrennen und verlärmern. Ihr Engagement

für die Nullvariante sieht die BI im Gemeinwohl für die gesamte Gemeinde und zusätzlich im Eintreten für den Klimaschutz. Trotz dieser unterschiedlichen Positionen machten die Vertreter*innen beider BIs deutlich, dass sie die jeweils andere Position durchaus als legitim betrachten und verstehen können. Beiden BIs gehe es im Kern darum, angesichts dieses großen und umstrittenen Verkehrsprojekts – welches ohne Zweifel (zunächst) auch neuen Verkehr anziehen werde - die für Gottenheim bestmögliche Lösung zu erreichen. Einig war man sich dabei in der Ablehnung der sogenannten „Tunibergvariante“ und der „Stromtrassenvariante“, die beide für Gottenheim die größten Beeinträchtigungen und Schäden nach sich zögen. Ein gemeinsames Ziel ist auch die Stärkung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, um einer ausufernden Individualmobilität entgegenzuwirken. Langfristig muss der schon jetzt von beiden BIs geforderte zweigleisige Ausbau der Breisgau-S-Bahn mit hoher Taktung realisiert werden; attraktive Angebote des ÖPNV sind ein wichtiger Bestandteil zur Reduzierung des Individualverkehrs. Beide Initiativen betonten, dass es wichtig sei – gerade jetzt im Jahr der bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen – für die Akteur*innen in Verwaltung und Politik sichtbar zu sein und öffentlichkeitswirksam deutlich zu machen, dass sich die Gottenheimer Bürger*innen keineswegs vom Bau der B31 West „überfahren“ lassen werden. Als ein erstes gemeinsames Projekt beschlossen die Vertreter*innen der beiden BIs, sich für Tempo 30 auf der Bötzingstraße einzusetzen.

DIE VEREINE INFORMIEREN



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Schwarz-Weiß-Spezial

**Gefülltes Schweinefilet mit Tomaten/Mozzarella,
Basilikumrahmsauce, Krokettten**

Sonntag, 07.03.2021

Wir freuen uns über Ihre Bestellung unter
07665 9327250

Euer Schwarz-Weiß Team





DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel. 07665/42530-41

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 06.03.

15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)

18:00 **Gebet** „Du führst mich hinaus ins Weite“ - Gelegenheit zum Einzelsegnen in der Fastenzeit (Neuershausen)

18:30 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil?“ (Neuershausen)

Sonntag, 07.03.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil?“ (Hugstetten)

--:-- **Taufe** Jonas Paul Unold (Bötzingen)

Mittwoch, 10.03.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim, Gemeindehaus)

Freitag, 12.03.

18:00 Vesper - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 13.03.

15:00 **Beichtgelegenheit** mit Gelegenheit zum Einzelsegnen in der Fastenzeit (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Wers glaubt, wird selig“ (Holzhausen)

Sonntag, 14.03.

09:00 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Wers glaubt, wird selig“ (Umkirch)

10:30 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Wers glaubt, wird selig“ (Gottenheim) 10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

WERKTAGSGOTTESDIENST AM FREITAG IN GOTTENHEIM

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen.

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura Artes,

Tel.: 07663-1583,

laura.artes@kbz.ekiba.de

Evangelisches Pfarramt,

Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663-1238

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

www.ekiboetz.de



OFFENE SPRECHZEITEN

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, sich vorher telefonisch bei Pfarrerin Laura Artes zu melden.

3. Sonntag der Passionszeit, OKULI, 07.03.2021

09:45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Laura Artes. In diesem Gottesdienst wird unsere Vikarin Rebecca Bernick vorgestellt.

Die Teilnehmerzahl für unsere Gottesdienste ist momentan auf **74 Teilnehmer** begrenzt.

• **Bitte melden Sie sich vorher über den Reservierungsknopf auf unserer Homepage www.ekiboetz.de zum Gottesdienst an.** Falls Sie keine Möglichkeit dazu haben, sprechen Sie bitte Ihre Nachbarn, Enkelkinder, ... oder auch ein Mitglied des Kirchengemeinderates an – die Anmeldung ist unkompliziert innerhalb von drei Minuten durchführbar.

- Wir bitten Sie, den Abstand von 2 Metern zu den anderen Gottesdienstteilnehmern (sofern sie nicht mit Ihnen im Haushalt wohnen) einzuhalten.
- Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend während des gesamten Gottesdienstes.
- Der Zugang zur Kirche wird über den Seiteneingang sein – den Sie aber sowohl vom Parkplatz als auch vom vorderen Kirchplatz aus erreichen können.
- *Die Gottesdienste werden mitgeschnitten und ab 14:00 Uhr desselben Tages auf unserer Homepage abrufbar sein*

EVANGELISCHER GOTTESDIENST IN GOTTENHEIM

Dank der Gastfreundschaft der römisch-katholischen Pfarrgemeinde St. Stephan Gottenheim feiern wir regelmäßig Gottesdienste auch in Gottenheim.

Den nächsten Gottesdienst in Gottenheim feiern wir am 07.03.2021 um 11:15 Uhr mit Pfarrerin Laura Artes. In diesem Gottesdienst wird unsere Vikarin Rebecca Bernick vorgestellt. Für den Gottesdienst in Gottenheim gelten die selben Teilnahmebedingungen wie in Bötzingen.

Für die Kinder finden Sie auf unserer Homepage einen aktuellen Online Kindergottesdienst mit Einladung zum mitmachen und basteln. Das Ergebnis darf gerne in den Briefkasten des Pfarramtes eingeworfen werden.

Wir bauen daraus einen Weinstock.

Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in Lukas 9,62

Wer die Hand an den Plug legt und sieht zurück der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.

Am Dienstag den 9.3.2021 trifft sich der Kirchengemeinderat zur nächsten Sitzung – Online.

Fasten-Zeitandachten: Du stellst meine Füße auf weiten Raum

Geht es ihnen nicht auch so, dass wir gefühlt schon ein Jahr Fastenzeit haben.

Da sagt vielleicht manch einer Fastenzeit-to go (zum weglaufen).

Doch weit gefehlt, gerade jetzt möchten wir den Blick weiten, weg von Einschränkungen hin zu Freiraum und



sich in unserer Fasten-Zeitandacht, im wahrsten Sinne des Wortes, Zeit nehmen für geistige Freiräume.

Ökumenische Fasten-Zeitandachten, Mittwochs, jeweils um 19:30 Uhr:

03. März, kath. Kirche St. Laurentius

10. März, ev. Kirche

17. März, kath. Kirche St. Laurentius

24. März, ev. Kirche

Weltgebetstag 2021 unter dem Motto: „Worauf bauen wir?“ am Freitag, den 5. März - dieses Jahr einmal ganz anders.

Gastgeberland ist Vanuatu, ein Inselstaat im Südpazifik.

Ein Ort, an den man sich in diesen Zeiten vielleicht ganz gerne hinträumen möchte. Damit Sie dies tun können, werden wir an diesem Tag von 14-18 Uhr den Gemeindesaal der evangelischen Kirche öffnen und Ihnen dort, unter geltenden Abstands- und Hygieneregeln, ein unterhaltendes und gleichzeitig tiefsinniges Weltgebetstagsvideo über Vanuatu und die Anliegen der Frauen dort zeigen. Im Anschluss daran, können Sie sich ein kleines Tütchen mit der Weltgebetstagsordnung und anderen Kleinigkeiten, die Ihnen geistige und seelische Nahrung bieten sollen, mit nach Hause nehmen.

Dort können Sie sich dann um 19 Uhr online auf der Seite: <http://www.weltgebetstag.de> oder auf Bibel TV den Gottesdienst ansehen und teilnehmen beim Gebet, das an diesem Tag einmal um die ganze Welt geht. Falls Sie nicht persönlich in den Gemeindesaal kommen könne, aber gerne mit dem Material in dem Tütchen an dem Gottesdienst teilnehmen wollen, dann melden Sie sich bitte direkt bei Alexandra Hipfner-Sonntag (Tel: 07663 9422699) oder bei Kathrin Leonhart (Tel.: 07663 3223). Wir lassen Ihnen dann Ihre Tüte rechtzeitig zukommen.

Wir freuen uns sehr auf Sie und hoffen, dass Sie mit uns zusammen Vanuatu entdecken!

Das Weltgebetstagsteam

Stellenanzeige Hausmeister

Der Ev. Kindergarten sucht zum nächstmöglichen Termin einen Hausmeister. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung, der Einsatz erfolgt nach Bedarf.

Die Stelle wird nach geleisteten Stunden bzw. auf Nachweis abgerechnet. Eingruppierung nach EG 04. Der Steuerfreibetrag (720,-€/Jahr) kann ggf genutzt werden. Rückfragen unter Tel 07663/723.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

GEMEINDE IHRINGEN AM KAISERSTUHL

Betreuungskraft gesucht...

Für den Ganztagsschulbetrieb an der Albertschule in Ihringen suchen **wir zum sofortigen Eintritt**, zunächst befristet bis 31.07.2022, eine verantwortungsbewusste, zuverlässige und kreative

Betreuungskraft/Pädagogische Fachkraft (m/w/d),

die Spaß an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern hat. Die Arbeitszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 12.15 Uhr – 16.15 Uhr.

Neben einer leistungsgerechten Vergütung nach TVöD, bieten wir Ihnen die Mitgliedschaft im Fitnessverbund „Hansefit“.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **15.03.2021** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen oder per Mail an bewerbung@lhringen.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Waßmer unter Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung.

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt,
79288 Gottenheim
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Riesterer
für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,

Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Eude des redaktionellen Teils